(1) Veröffentlichungsnummer:

0 271 482 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87890282.4

(s) Int. Cl.4: **E 04 F 19/08**

22 Anmeldetag: 09.12.87

(3) Priorität: 10.12.86 AT 3285/86 11.03.87 AT 574/87 07.11.87 AT 3221/87

- 43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.06.88 Patentblatt 88/24
- 84 Benannte Vertragsstaaten: AT DE FR GB IT NL

- (7) Anmelder: Sperling, Karl-Heinz Torricellig. 37 A-1140 Wien (AT)
- (2) Erfinder: Sperling, Karl-Heinz Torricellig. 37 A-1140 Wien (AT)
- (74) Vertreter: Rippel, Andreas, Dipl.-Ing. Maxingstrasse 34 A-1130 Wien (AT)

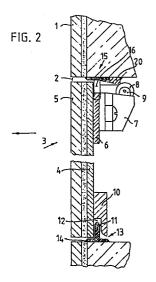
(54) Halterung für die lösbare Abdeckung einer Öffnung in einer Fliesenwand.

(g) In einer Fliesenwand 1 ist eine Öffnung 2 angeordnet, die durch eine Abdeckung 3 verschlossen werden kann. Die Abdeckung 3 besteht aus einer Kunststoffplatte 4, auf die Fliesen 5 aufgeklebt sind. An der oberen Seite der Abdeckung 3 ist unter Zwischenlage eines Plättchens 6 mit der Platte 4 ein handelsüblicher Schnapper 7 verschraubt, der eine Rolle 8 aufweist, die auf Armen 9 gelagert ist, die gegen die Kraft einer Feder nach innen zu verschiebbar sind.

Gegenüberliegend dem Schnapper 7 ist mit der Platte 4 ein rinnenförmiges Profil 10 verklebt, das sich im wesentlichen über die gesamte Breite der Platte 4 erstreckt. An der Unterseite der Öffnung 2 ist eine Leiste 11 eingeklebt, die in die Rinne 12 des Profiles 10 eingreift.

Zum Zusammenwirken mit der Rolle 8 des Schnappers 7 ist ein T-förmiges Profil 15 am oberen Rand der Öffnung 2 eingeklebt, dessen Steg 16 im Bereich des Schnappers 7 ausgeschnitten ist.

Durch die gezeigte Anordnung wird eine besonders einfach zu handhabende Abdeckung geschaffen.



EP 0 271 482 A2

Halterung für die lösbare Abdeckung einer Öffnung in einer Fliesenwand

5

10

20

30

40

Die Erfindung bezieht sich auf eine Halterung für die lösbare Abdeckung einer Öffnung in einer Fliesenwand, wobei die Abdeckung aus einer Platte mit aufgeklebten Fliesen besteht und an ihr Halteelemente, z.B. federnde Schnapper oder Magnete befestigt sind, die mit der Halterung zusammenwirken.

1

Bekannte Halterungen mit federnden Schnappern haben gegenüber den gleichfalls bekannten Halterungen mit Permanentmagneten den Vorteil, daß auch bei einem etwas ungenaueren Einbau eine sichere Befestigung erreicht wird, weil zufolge der federnden Wirkung der Schnapper auch dann eine genügend große Haltekraft erreicht wird, wenn diese Schnapper nicht genau im Zentrum des Gegenelementes zu liegen kommen. Bei den bekannten Halterungen waren zwei an verschiedenen Kanten der Abdeckung angerodnete Schnapper vorgesehen und die Abdeckung konnte durch Kippen aus der Öffnung entfernt werden. Um die Abdeckung in die gleiche Ebene mit der umgebenden Wand zu bringen, waren zusätzliche Anschläge für die Abdekkung angeordnet, die entsprechend ausgerichtet werden mußten.

Bei den Halterungen mit Magneten waren überdies Verstellvorrichtungen für die Magnete erforderlich

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Halterung der eingangs beschriebenen Art so zu verbessern, daß ein einfacheres Versetzen möglich ist. Erreicht wird dies dadurch, daß gegenüberliegend dem Halteelement wenigstens ein rinnenförmiges Profil angeordnet ist, das mit einer in die Rinne eingreifenden Leiste od. dgl. zusammenwirkt. Bei einer erfindungsgemäßen Halterung braucht an einer Seite der Halterung nur Leiste und Rinne ineinandergeschoben zu werden, worauf die andere, mit dem Halteelement, insbes. dem Schnapper versehene Seite in die Öffnung eingedrückt wird. Trotz dieser einfachen Handhabung ist beim Versetzen einer erfindungsgemäßen Halterung weniger Sorgfalt erforderlich, als bei den bekannten Halterungen.

Die Erfindung bezieht sich ferner auf ein Verfahren zum Versetzen einer Halterung der genannten Art.

Bei bekannten Verfahren wird vorerst die Halterung, die aus einem Rahmen oder Rahmenteil besteht, in der Öffnung befestigt und dann, nach entsprechender Anpassung der Plattengröße an die Öffnungsgröße, die Platte in die Öffnung eingesetzt und die Fliesen auf die Platte aufgeklebt. Das Aufkleben der Fliesen auf die in der Öffnung stehende Platte ist verhältnismässig kompliziert und kann auch nicht mit der gewünschten Genauigkeit vorgenommen werden. Bei den bekannten Anordnungen bedarf es daher auch, wie bereits erwähnt wurde, einer Verstellvorrichtung, mit der die mit den Fliesen versehene Platte der umgebenden Fliesenwand angepaßt werden kann. Solche Verstellvorrichtungen, die z.B. aus schraubbaren Magneten bestehen, verteuern die Halterung und sind auch nicht sehr einfach zu handhaben.

Ein weiteres Ziel der Erfindung ist daher, ein Verfahren zu schaffen, mit dem die Halterung einfacher und genauer als bisher versetzt werden kann. Erreicht wird dies dadurch, daß die Halterung mittels eines Klebers, der eine ausreichende offene Zeit besitzt, in der Öffnung angebracht wird, daß die mit den Fliesen versehene Abdeckplatte mit der Halterung verbunden und so lange in der Öffnung verschoben wird, bis die Oberflächen von Fliesenwand und Abdeckung in einer Ebene liegen. Bei Anwendung des erfindungsgemässen Verfahrens können die Fliesen außerhalb der Öffnung auf die Platte geklebt werden, wodurch eine gleichmässigere Oberfläche entsteht, und das Einrichten der Abdeckung kann erfolgen, ohne daß es besonderer Verstellvorrichtungen bedarf.

Bei Wahl eines Klebers mit entsprechend langer offener Zeit bleibt auch genügend Zeit, damit die Platte nach dem Anbringen der Halterung in der Öffnung größenmässig der Öffnung angepaßt wird und daß anschließend die Fliesen auf die Platte aufgeklebt werden.

Zum Öffnen bzw. Lösen der Abdeckung ist es bekannt, Sauger zu verwenden. Allerdings sind solche Sauger auf Grund ihrer Staubempfindlichkeit nicht sehr zuverlässig in ihrer Wirkung und daher auch recht unpraktrisch zu bedienen.

Es wurde auch schon vorgeschlagen, die Handhabe als an der Rückseite der Abdeckung befestigtes Stück Draht auszubilden. Dieser Draht kann bei geschlossener Abdeckung von einer aus der Randfuge zwischen der Abdeckung und der angrenzenden Wand vorragenden Gebrauchslage in eine sich innerhalb der Randfuge erstreckende Ruhelage bewegt werden. Ein derartiger Draht ist jedoch verhältnismässig umständlich in die Randfuge einzudrücken und für das Herausholen aus der Fuge in die Gebrauchslage ist ein spitzes Werkzeug erforderlich, sodaß das Herausholen mühsam ist und auch die Gefahr einer Beschädigung der z.B. mit Fliesen oder Tapeten bedeckten Abdeckung besteht.

Die Erfindung hat es sich daher weiters zum Ziel gesetzt, eine Handhabe so auszubilden, daß ein einfaches und sicheres Öffnen der Abdeckung ohne Gefahr einer Beschädigung derselben möglich ist. Erreicht wird dies bei einer Handhabe, die beim Öffnen durch die Fuge ragt und an der Rückseite der Abdeckung angreift, dadurch, daß der durch die Fuge zwischen Wand und Abdeckung ragende Teil eine federnde Zunge aufweist. Bei einer erfindungsgemässen Handhabe wird bei deren Einschieben in die Randuge die Zunge vorerst federnd zurückgedrückt und legt sich anschließend gegen die Rückseite der Abdeckung, sodaß durch Anziehen an der Handhabe die Abdeckung aus der Öffnung herausgezogen werden kann.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben. Dabei zeigen: Fig.1 die Aufsicht auf den Teil einer verfliesten Wand mit einer

2

60

20

30

eingesetzten erfindungsgemäßen Abdeckung; Fig.2 in stark vergrößertem Maßstab einen Schnitt längs der Linie II-II in Fig.1; Fig.3 die Rückansicht der Abdeckung nach Fig.1 ohne montierten Schnapper; Fig.4 eine der Fig.2 ähnliche Darstellung einer etwas abgeänderten Ausführungsform mit einer in die Randfuge eingeschobenen Handhabe und die Fig.5 und 6 in zwei zueinander senkrechten Ansichten eine erfindungsgemäße Handhabe.

Gemäß Fig.1 ist in einer Fliesenwand 1 eine Öffnung 2 angeordnet, die durch eine Abdeckung 3 verchlossen werden kann. Im gezeichneten Beispiel besteht die Abdeckung 3 aus einer Kunststoffplatte 4, auf die Fliesen 5 aufgeklebt sind.

An der oberen Seite der Abdeckung 3 ist unter Zwischenlage eines Plättchens 6 mit der Platte 4 ein handelsüblicher Schnapper 7 verschraubt, der eine Rolle 8 aufweist, die auf Armen 9 gelagert ist, die gegen die Kraft einer Feder nach innen zu verschiebbar sind.

Gegenüberliegend dem Schnapper 7 ist an der Platte 4 ein rinnenförmiges Profil 10 befestigt, das sich im wesentlichen über die gesamte Breite der Platte 4 erstreckt. An der Unterseite der Öffnung 2 ist eine Leiste 11 befestigt, die in die Rinne 12 des Profiles 10 eingreift. Wie aus Fig.2 ersichtlich ist, bildet die Leiste 11 den Steg eines T-förmigen Profiles 13, dessen Flansch 14 mit dem Rand der Öffnung 2 verklebt wird.

Zum Zusammenwirken mit der Rolle 8 des Schnappers 7 ist ein ebenfalls T-förmiges Profil 15 mit dem oberen Rand der Öffnung 2 verklebt, dessen Steg 16 im Bereich des Schnappers 7 ausgeschnitten ist.

Die Platte 4 ist zweckmäßig mit Löchern 18 versehen, um den Fliesenkleber 17 besser zu verankern. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist in Fig.3 nur eine Lochreihe dargestellt. Auf der Rückseite der Platte 4 (Fig.3) sind Stege 19 angeordnet, die im Zusammenwirken mit dem Profil 10 die Platte 4 verstärken.

Beim Versetzen der Halterung werden vorerst die Profile 13 und 15 mittels eines Klebers in der Öffnung 2 provisorisch befestigt. Der Kleber wird dabei so ausgewählt, daß er eine ausreichend offene Zeit besitzt, d.h. die Profile können noch einige Zeit lang in der Öffnung verschoben werden, bis der Kleber soweit ausgehärtet ist, daß eine feste Verbindung erfolgt ist. Derartige Kleber sind bekannt, so könnte z.B. Silikon verwendet werden.

Anschließend wird überprüft, ob die Größe der Platte 4 der Größe der Öffnung 2 entspricht, die Platte eventuell gekürzt und schließlich werden die Fliesen aufgeklebt. Da sich die Platte 4 dabei außerhalb der Öffnung befindet, können der Fliesenkleber und die Fliesen ohne Schwierigkeiten gleichmässig auf die Platte aufgebracht werden.

Nun wird die Abdeckung 3 so schräg in die Öffnung eingeführt, daß die Leiste 11 in die Rinne 12 eingeschoben wird. Anschließend wird die Abdekkung 3 in die Öffnung 2 hinein verschwenkt, bis die Rolle 8 in die in Fig.2 dargestellte Lage hinter den Anschlag 20 gelangt.

Da der Kleber, mit dem die Profile 13 und 15 befestigt wurden, noch niht ausgehärtet ist, kann die

Abdeckung 3 mit den Profilen 13 und 15 in der Öffnung 2 so lange verschoben werden, bis die Oberflächen der Fliesenwand 1 und der Abdekkung 3 in einer Ebene liegen. Nach dem Aushärten des Klebers kann die Abdeckung 3 bei Bedarf geöffnet und auch wieder geschlossen werden.

Mittels des erfindungsgemässen Verfahrens können nicht nur Abdeckungen versetzt werden, die mit einem Schnapper versehen sind, wenn sich auch solche Abdeckungen als besonders zweckmässig erwiesen haben. Es ist aber auch das Versetzen von Abdeckungen möglich, bei denen z.B. Haltemagnete verwendet werden. Bei diesen bekannten Anordnungen besteht die Halterung meist aus einem geschlossenen Rahmen, an dem die Magnete befestigt sind. Wird dieser Rahmen mit Hilfe des erfindungsgemässen Verfahrens versetzt, ergibt sich ebenfalls eine wesentliche Arbeitsvereinfachung und überdies kann die sonst erforderliche Verstellbarkeit der Magnete entfallen.

Beim Ausführungsbeispiel nach Fig.4, in der für gleiche Teile die gleichen Bezugszeichen wie in Fig.2 verwendet sind, ist auf die obere Seite der Abdekkung 3 ein U-förmiges Blechstück 26 geschoben, mit dem der Schnapper 7 verschraubt ist. Zum Zusammenwirken mit der Rolle 8 des Schnappers 7 ist ein Profil 25 am oberen Rand der Öffnung 2 eingeklebt, dessen Steg im Bereich des Schnappers 7 ausgeschnitten ist.

Beim Verschließen der Öffnung wird die Abdekkung so wie vorstehend beschrieben wurde so schräg in die Öffnung eingeführt, daß die Leiste 11 in die Rinne 12 eingeschoben wird. Anschließend wird die Abdeckung 3 in die Öffnung 2 hinein verschwenkt, bis die Rolle 8 in die in Fig.4 dargestellte Lage hinter die Erhebung 28 des Profiles 25 gelangt, wobei der Schnapper an einem Steg 27 dieses Profiles anliegt.

Zum Öffnen der Abdeckung 3 ist erfindungsgemäß eine Handhabe vorgesehen, die aus einem Plättchen 30 besteht. Dieses Plättchen weist eine federnde Zunge 31 auf, die aus dem Plättchen ausgestanzt und herausgebogen ist. Das Material des Plättchens 30 und insbesondere der Zunge 31 hat Federungseigen schaften und ist zweckmässig Kunststoff. Es könnte aber auch ein Metallplättchen sein.

Wird das Plättchen in die Randfuge 32 zwischen der Abdeckung 3 und der Fliesenwand 1 eingeschoben, federt die Zunge 31 vorerst zurück und legt sich anschließend gegen die Rückseite der Abdeckung 3. Dieser Zustand ist in Fig.4 dargestellt. Es ist somit sehr leicht möglich, durch Anziehen am Plättchen 30 die Abdeckung 3 entgegen dem Uhrzeigersinn aus der Öffnung 2 herauszuschwenken, wobei die Rolle 8 über die Erhebung 28 hinweggleitet.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So ist z.B. die Anwendung der erfindungsgemässen Handhabe nicht auf Abdekkungen mit einem Schnapper beschränkt, sondern könnte auch bei anders gehaltenen Abdeckungen, beispielsweise solchen mit Magneten, angewendet werden. Auch muß die Handhabe nicht als Plättchen ausgebildet sein, es wäre vielmehr möglich, an einem Handgriff einen einschiebbaren Teil mit einer

55

federnden Zunge zu befestigen.

Auch könnten bei größeren Abdeckungen mehrere Schnapper an der einen Seite der Abdeckung angeordnet werden. Die Leiste 11 und insbesondere auch das Profil 10 könnte in mehrere Teile aufgelöst sein. Es wäre ferner möglich, statt der gezeigten Leiste 11 am Rand der Öffnung 2 Stifte, z.B. Stahlnägel oder Schrauben anzuordnen, die in die Rinne 12 eingreifen. Auch könnte die Rinne am Innenrand der Öffnung 2 und die Leiste od. dgl. an der Abdeckung 3 angeordnet werden.

8. Handhabe nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe als Plättchen (20) ausgebildet ist, aus dem die Zunge (21) ausgestanzt und herausgebogen ist.

9. Handhabe nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Plättchen (20) aus Kunststoff besteht.

Patentansprüche

- 1. Halterung für die lösbare Abdeckung einer Öffnung in einer Fliesenwand, wobei die Abdekkung aus einer Platte mit aufgeklebten Fliesen besteht und an ihr Halteelemente, z.B. federnde Schnapper oder Magnete befestigt sind, die mit der Halterung zusammenwirken, dadurch gekennzeichnet, daß gegenüberliegend dem Halteelement (7) wenigstens ein rinnenförmiges Profil (10) angeordnet ist, das mit einer in die Rinne (12) eingreifenden Leiste (11) od. dgl. zusammenwirkt.
- 2. Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Leiste den Steg (11) eines T- oder L-förmigen Profiles (13) bildet, das an einem Innenrand der Öffnung (2) durch Klebung befestigt ist.
- 3. Halterung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich das vorzugsweise aus Kunststoff bestehende rinnenförmige Profil (10) im wesentlichen über die gesamte Breite der Abdeckung (3) erstreckt.
- 4. Halterung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (4) gelocht und durch aufgeklebte Stege (19) verstärkt ist.
- 5. Verfahren zum Versetzen einer Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung mittels eines Klebers, der eine ausreichend offene Zeit besitzt, in der Öffnung angebracht wird, daß die mit den Fliesen versehene Abdeckplatte mit der Halterung verbunden und so lange in der Öffnung verschoben wird, bis die Oberflächen von Fliesenwand und Abdeckung in einer Ebene liegen.
- 6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte nach dem Anbringen der Halterung in der Öffnung größenmäßig der Öffnung angepaßt wird und daß anschließend die Fliesen auf die Platte aufgeklebt werden.
- 7. Handhabe für eine lösbare Abdeckung einer Öffnung in einer Wand, nach einem der Ansprüche 1 bis 4, die beim Öffnen der Abdeckung durch die Fuge zwischen Wand und Abdeckung ragt und an der Rückseite der Abdeckung angreift, dadurch gekennzeichnet, daß der durch die Fuge (19) zwischen Wand (1) und Abdeckung (3) ragende Teil eine federne Zunge (21) aufweist.

15

10

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

FIG. 1 16 3 20 1

